EINWOHNERGEMEINDE KRAUCHTHAL



Medienmitteilung Homepage

(Erscheinungsdatum 23. September 2015)

Planungsmehrwertabschöpfung / Übersicht per 31. Dezember 2014

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz verlangt vom kantonalen Recht, dass ein angemessener Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile vorgesehen wird, die durch Planungen nach dem Raumplanungsgesetz entstehen (z.B. Grundstück in der Landwirtschaftszone wird in die Bauzone überführt). Damit die Gemeinde den Planungsmehrwert abschöpfen kann, muss mit den betrefenden Landeigentümern ein Vertrag abgeschlossen werden.

Die Gemeinde Krauchthal hat 2010 ein Planungsmehrwertreglement geschaffen, wo die Spezialfinanzierung "Verwendung von Erträgen aus Planungsmehrwerten" geregelt ist. Darin ist vorgesehen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel (35% des Mehrwertes zzgl. Zinsen) einem öffentlichen Zweck zugeführt werden soll und wenn möglich in einem sachlichen Zusammenhang mit der durchgeführten Planungsmassnahme stehen soll:

- a) Primär für steuerfinanzierte Infrastrukturkosten (Bauvorhaben zuzüglich aller Nebenkosten, wie Vertragskosten, Strassen, Beleuchtung, etc.).
- b) Sekundär für öffentliche Aufgaben im Sinne der Gemeindeentwicklung, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Verkehr, Freizeit, Standortmarketing, Jugend, Familien, Alter, Ortsbildschutz, Wirtschaftsförderung, Umwelt und Energie.

Der Gemeinderat Krauchthal orientiert Sie nun über eine Zusammenfassung der seit 2010 eingenommenen und ausgegebenen Mittel:

Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte	Eingang	Investitionen	Saldo
Zusammenfassung			
Zahlungseingänge 2010 – 2014 Zinsgutschriften 2010 – 2014 Verwendung 2010 – 2014	Fr. 966'261.00 Fr. 7792.15	Fr. 85'972.70	
	Fr. 974.053.15	Fr. 85'972.70	
Bestand per 31. Dezember 2014		Fr. 888'080.45	
	Fr. 974'053.15	Fr. 974'053.15	

Für die Zukunft sind verschiedene Projekte, wie zum Beispiel die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technologie, vorgesehen, die über die Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte abgerechnet werden sollen. Auch hier sind die entsprechenden Finanzkompetenzen der Gemeinde anwendbar.

Krauchthal, 23. September 2015 / ab

GEMEINDEVERWALTUNG KRAUCHTHAL

Andreas Bösch Verwaltungsleiter

Bei Fragen steht Ihnen der Gemeindepräsident, Herr Claude B. Sonnen, Telefon: 079 239 44 90, E-Mail: claude.sonnen@krauchthal.ch, zur Verfügung.

Geht an:

- ⇒ Gemeindepräsident und Gemeinderat
- ⇒ Versammlungsleiter
- ⇒ Versammlungsleiter-Stv.
- ⇒ Ortsparteien FDP, SP und SVP
- ⇒ Gemeindepersonal
- ⇒ www.krauchthal.ch
- ⇒ Aktenablage 1.463